

Vertragsbedingungen SSH-GA

- Das Boot kann von der SSH weiterhin benutzt werden. Priorität hat die SSH.
- Die Kosten für Bootsplatz, Winterlager sowie kantonale Gebühren werden von der SSH übernommen.
- Die Boote sind bei Fremdschäden durch die SSH haftpflichtversichert. Für evtl. Beschädigungen am Boot der SSH muss der Mieter aufkommen.
- Eine Untervermietung seitens der Mieter ist nicht gestattet.
- Kleinere Reparaturen am Boot werden nach Möglichkeit von den Mietern selbst ausgeführt. Die Kosten für Ersatzteile (bis max. CHF 200.--) werden den Mietern von der SSH gegen Quittung zurückerstattet.
- Wird das Grossfall zum Masttop gezogen, werden Einsätze der Segelschulmitarbeitenden zum Herunterholen des Falls mit CHF 200.-- verrechnet.
- Bei Sturmwarnung oder Windstärken über 5 Beaufort darf nicht mehr ausgelaufen werden. Bei Windstärken über 2 Beaufort müssen mindestens zwei Personen an Bord sein. Schäden, die beim Alleinsegeln entstehen gehen in jedem Fall zu Lasten des Benutzers!
- Grössere Schäden (wie Mastbruch, Segelbeschädigung etc.) über CHF 200.--, welche während dem Betrieb entstehen und auf Grobfahrlässigkeit zurückzuführen sind, werden dem jeweiligen Benutzer belastet.
- Rettungseinsätze, welchen ein Selbstverschulden zu Grunde liegt, werden pauschal mit CHF 200.-- verrechnet.
- Die SSH kann vom Vertrag zurücktreten, falls die Voraussetzungen für den Vertrag (Besitz des Bootes, eines Bootsplatzes oder einer Bootsnummer) nicht mehr erfüllt sind.
- Falls der Mieter vor Vertragsende vom Vertrag zurücktritt, muss er einen Nachmieter vorschlagen. Ohne entsprechenden Vorschlag kann keine anteilige Rückerstattung der bereits gezahlten Miete erfolgen.
- Die Miete ist jeweils vor Saisonbeginn zu bezahlen.
- Die Mieter verpflichten sich, das Boot in gutem und sauberem Zustand zu halten. Schäden am Boot, welche auf mangelhafte Pflege oder unsachgemässes Verhalten zurückzuführen sind, müssen vom jeweiligen Benutzer bezahlt werden.
- Ist ein Bordbuch vorhanden, ist jede Ausfahrt darin einzutragen.

Mietzeiten

Es gelten folgende Grundsätze:

1. Die Boote werden nur solange reserviert, wie diese effektiv gebraucht werden
2. Wenn immer möglich, sollten die folgenden Zeitfenster eingehalten werden:

Sa / So: 09.00 – **13.00** // **13.00** – 17.00 // 17.00 – 22.00 Uhr

Mo – Fr: längere Reservationen sind möglich

Ferien, Mo – Fr: längere Reservationen sind möglich: 09.00 – 16.00 / 16.00 – 22.00 Uhr